

Das Grußwort sprach Sozial- und Integrationsminister **Manne Lucha**:

"Die **UN-Behindertenskonvention** ist nicht nur eine Sozialrechts- sondern eine **Menschenrechtskonvention**".

Maßgeblich seien die **eigenen Wünsche der Betroffenen auf ganz normale, selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**. Alle Sozialleistungsträger **und die Betroffenen müssen an einen Tisch!**

Er sieht die Eingliederungshilfe besonders verpflichtet, **gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit erheblichen Teilhabebeeinträchtigungen zu realisieren**. Er ist nicht nur gespannt, nein: er erwartet, dass die Kommunen in Abstimmung mit den maßgeblichen Betroffenenvertretern nach Abschluss der Erprobungs- und Evaluationsphase im Herbst 2019 konkrete Ergebnisse bezüglich der [ICF-orientierten Bedarfsfeststellung](#) vorweisen können.

In vier Foren diskutierten die Fachleute über

- Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen
- Landesrahmenverträge - aktuelle Berichterstattung aus den Ländern
- Bedarfsermittlung und -feststellung / Bedarfsermittlungsinstrumente
- **Teilhabe am Arbeitsleben** (Anmerkung: an diesem Forum nahm Herr Seiter teil).

Es wurde deutlich, dass es auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen – trotz "Budget für Arbeit", Eingliederungszuschüsse, der Unterstützung durch den Integrationsfachdienst usw. – noch an passgenauen Angeboten fehlt.

Bürokratische Hürden, Unkenntnis, Beratungsdefizite usw. erschweren die Integration langzeitarbeitsloser und erwerbsgeminderter Menschen in den (Teilzeit)Arbeitsmarkt.

Eine große Herausforderung für die unabhängigen Teilhabeberatungsstellen, denen es allerdings an Durchsetzungsmacht fehlt! **Was fehlt ist ein "runder Tisch" der potentiellen Leistungsträger. Dort könnte man "Fälle" für alle Träger verpflichtend positionieren.**

In Sachen "Budget für Arbeit" beeindruckten gute Beispiele/Zahlen aus Rheinland-Pfalz. Diesbezüglich ist – in Baden-Württemberg – **noch "sehr viel Luft nach oben"!**

Anschauliche Beispiele zur Teilhabe am Arbeitsleben die aufzeigen, was möglich ist, gibt es z.B. aus Nordrhein-Westfalen: <https://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/arbeit/beispiele>

Fazit: Es wurde deutlich, dass die Umsetzung des BTHG noch sehr viel Arbeit machen wird. Eine Umsetzungsbegleitung (besser: ein **konsequentes Umsetzungscontrolling!**) ist nach den schlechten Erfahrungen bei der Umsetzung des SGB IX unverzichtbar. Dort wurde über viele Jahre eine "Umsetzungsverweigerung" sanktionslos hingenommen, z.B. die Nicht-Einrichtung trägerübergreifender Servicestellen für Rehabilitation, die jetzt so wichtig wären, um den EUTB eine Ansprechstelle zu bieten.

Weiterführendes Informationsmaterial finden Sie auf der Seite <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/links-und-materialien/>